



Konzept Elternpartizipation Primarschulen ADN

Ausgangslage

In den Primarschulen Allmendingen, Dürrenast und Neufeld besteht bereits eine aktive Elternpartizipation. Bei grossen Gesamtschulprojekten wurde die Schule immer durch engagierte Eltern aktiv unterstützt.

Grundlagen

- Die Verordnung über die Elternpartizipation an den Volksschulen und Kindergärten, wurde an der Gemeinderatssitzung vom 27. Mai 2010 genehmigt und gilt ab August 2011
- Leitbild der Primarschulen Allmendingen, Dürrenast und Neufeld

Geltungsbereich (Art.1)

Das Konzept regelt die Elternpartizipation auf Klassenebene und Schulebene der Primarschulen ADN

Definition (Art.3)

Unter Elternpartizipation verstehen wir Mitarbeit der Eltern.

Wir benutzen die gleichen Begriffe wie in der Verordnung (siehe oben)

Grundsatz (Art.2)

Eine gute Zusammenarbeit zwischen Eltern und Lehrkräften ermöglicht es, Kinder bestmöglich zu fördern.

Die Institutionalisierung der Zusammenarbeit gibt ihr ein sicheres Fundament, einen hilfreichen Rahmen und fördert gegenseitiges Vertrauen und Offenheit. (siehe bestehendes Leitbild der Schule)

Ziele (Art.2,7)

- regelmässigen Kontakt und Zusammenarbeit pflegen
- Interessen und Anliegen der Kinder und deren Eltern oder gesetzlichen Vertretern wahrnehmen
- Informationsaustausch zwischen Lehrerschaft und Eltern fördern
- Erfahrungsaustausch unter den Eltern fördern
- bei schulspezifischen Themen/Projekten mitwirken
- Initiative ergreifen

Organisation: (siehe Beilage Struktur)

Auf Klassenebene (Art.6)

- die Eltern jeder Klasse bestimmen eine/n Vertreter/in
- die Elternvertreter werden jährlich im 1.Quartal des Schuljahres neu gewählt oder wiedergewählt



-die Elternvertreter führen das Amt nach Wegleitung aus (siehe Beilage)

Auf Schulebene (Art.9)

- alle Elternvertreter/innen des Schulhauses (inkl. Kindergärten) bilden den Elternrat
- Der Elternrat konstituiert sich selbst
- er wählt eine/n Vorsitzende/n sowie eine/n Protokollführer/in
- die Elternvertreter/innen verpflichten sich, an den Elternratssitzungen teilzunehmen, 4 Mal pro Jahr
- über Beschlüsse und Entscheide wird ein Protokoll geführt, einsehbar für alle Eltern (in einem spez. Ordner im Lehrerzimmer)

Aufgaben des Elternrates (9a)

Der Elternrat ist Diskussionsplattform und dient zur Zusammenarbeit zwischen Eltern /Lehrpersonen /Schulleitung:

- behandelt Anliegen und Anregungen von Kindern, Eltern, Lehrerschaft und Schulbehörden, welche für die gesamte Schule von Bedeutung sind
- nutzt fachliche Ressourcen und Potenziale der Eltern
- unterstützt den Lehrkörper auf dessen Wunsch und hilft bei schulischen Aktivitäten und Projekten mit (z.B. Projektwochen, themenspezifischen Anlässen, Schulhausfeiern, Pausenplatzgestaltung)
- macht Themenvorschläge für jährliches Elternforum
- bildet und koordiniert Arbeitsgruppen mit dem Ziel, auch andere Eltern der Klasse und der Schule einzubeziehen
- setzt sich für die Schulwegsicherung ein
- unterstützt die Schule in der Öffentlichkeitsarbeit

Entscheidungsrechte (9b)

Die Elternvertretenden haben Stimmrecht im Elternrat, die Schulleitung und Lehrpersonen haben beratende Stimme.

Abgrenzung (9c)

Die Elternvertreter/innen und der Elternrat

- haben keine Aufsichtsfunktion
- mischen sich nicht in die Kompetenzen und Strukturen der Schule
- haben keine Zuständigkeit in Methodik und Didaktik
- vertreten keine Einzelinteressen, Angelegenheiten und Schulprobleme einzelner Kinder

Einberufung (9d)

Der Elternrat wird durch das Präsidium des Elternrates einberufen.

Das Präsidium erstellt zusammen mit der Schulleitung die Traktandenliste.

Die Schulleitung und 1 Vertretung der Lehrpersonen nehmen beratend an den Sitzungen teil.

Anzahl, Wahl, Amtsdauer (9e)

Dies wird an jedem Schulstandort individuell festgelegt.

Siehe Beilagen Struktur, Wahl, Wegleitung Elternvertreterin/Elternvertreter



Finanzierung / Infrastruktur (Art.12)

- Die Elternvertretende arbeiten ehrenamtlich und werden nicht entlohnt.
- Die Schule stellt dem Elternrat Räumlichkeiten für Sitzungen und für Aktivitäten (im Rahmen der Möglichkeiten) gratis zur Verfügung.
- Der Elternrat kann allfällige Beiträge an Projekte zur Elternpartizipation an die Schulleitung beantragen.
- Die Schulleitung entscheidet über solche Beiträge im Rahmen ihres Budgets.

Schweigepflicht

Dem Schutz der Persönlichkeit Dritter unterziehen sich die gewählten Elternvertretenden der Schweigepflicht.

Qualitätskontrolle

Das vorliegende Konzept bietet die Grundlage für die Qualitätskontrolle.

- Dokumente zur Sicherung der Qualität sind:
 - Verordnung Elternpartizipation an den Volksschulen, gemäss Gemeinderatsbeschluss vom 27.5.2010
 - Leitbild der Primarschulen ADN
- Konzept Elternpartizipation der Primarschulen ADN
- Die Sicherung der Qualität erfolgt durch:
 - Auswertung Befragung Elternvertretende
 - Auswertung Befragung Klasseneltern
 - Auswertung Befragung Schulleitung
 - Auswertung Befragung Lehrpersonen
 - Controlling durch die Schulkommission

Konzeptänderung

-Das Konzept wird aufgrund von Evaluationen auf seine Tauglichkeit im Bereich der Organisation überprüft